VI. Jahrgang

No. 31

4. August 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Bureau der Buchhaltung im Verbandsgebäude in Basel.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

Das Verbandssekretariat.

Angebot.

Ein im besten Alter stehender Mann mit Familie wünscht **Anstellung** in einem Konsumverein. Obgenannter ist in der Buchhaltung gut bewandert und besitzt grosse Warenkenntnisse. Gefl. Offerten an die Expedition dieses Blattes.

Junger Mann, mit Familie, mit 13-jähriger Praxis in der Lebensmittelbranche (Konditorei-Bäckerei), schon in Bureau tätig gewesen, mit sauberer Handschrift, sucht Anstellung in einem Konsumverein. Gefl. Offerten an die Expedititon des Blattes.

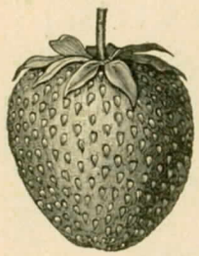

Zum Versand gelangt unsere

1906er neue Lenzburger

Erdbeer-Confitüre

in ganz vorzüglicher haltbarer Qualität in Eimern und Kochtöpfen à 5, 10 und 25 kg, Patentflacon à ca. ½ und 1 kg.

Konservenfabrik Lenzburg v. Henckell & Roth.

VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von

BISCUITS
PERNOT

in "PAC" geliefert.

Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten der Biscuit.

Cailler's
Milch-Chocolade
Grösster Absatz der Welt.

Wir empfehlen uns

für Installierung von **modernen Konsum- und Zentrifugen-Molkereien.**

Sämtliche Maschinen und Geräte für Milchverwertung.

zur Lieferung von **Milchtransportkannen, Milchkühler, komplette Tiefkühlanlagen etc.**

Verlangen Sie unsere neueste **Preisliste.**

Schweizerfabrikate.

Vogt, Gygax & Lüdi Zürich I, Unterer Mühlesteg 6.

STEINFELS SEIFE

Handlichste Form!
Gesetzlich geschützt
Schönste Wäsche bei geringster Arbeit
Beste Ausnützung

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 4. August 1906. Nr. 31.

Das Liebeswerben der Krämer um die Gunst der landwirtschaftlichen Genossenschafter.

Wen Gott zu Grunde richten will, dem nimmt er den Verstand. So lautet ein altes lateinisches Diktum, das zum Sprichwort geworden.

Will Gott wirklich unser schweizerisches Krämertum, das sich selbst mit Vorliebe als gewerblicher Mittelstand aufspielt, zu Grunde richten? Der Verstand ist den profitmachenden Dütchendrehern jedenfalls vollständig abhanden gekommen, wenn der Artikel, den sie jüngst dem „Genossenschafter" zum Abdruck übersandten und den dieser „wegen seiner Bauernfreundlichkeit" in der Nummer vom 14. Juli auch tatsächlich, wenigstens „bruchstückweise", abgedruckt hat, wirklich ernsthaft gemeint ist. Im Interesse der schweizerischen Krämer zweifeln wir vorläufig noch an dem Ernst. Sollten sie die Sache bloß spaßhaft gemeint haben, so sind wir über ihr Schicksal etwas beruhigt. Dann hat Gott wohl noch nicht die offenbare Absicht, sie gänzlich zu Grunde zu richten. In diesem Falle möchten wir ihnen aber den bescheidenen Rat geben, etwas witziger und vor allem klüger zu sein, und auch mehr Sorgfalt auf ihren Stil zu verwenden, d. h. wenigstens absolut sinnlose oder unsinnige Ausdrücke zu vermeiden. Dann wäre es möglich, daß man sie als Mitarbeiter der „Fliegenden Blätter" oder wenigstens des „Nebelspalters" annähme. Da könnten sie immerhin etwas Geld verdienen, was wir ihnen von Herzen gönnen möchten, wenn es wirklich mit dem Krämerprofit so abwärts geht, wie sie behaupten. Aber von einer „Vernichtung resp. Auffassung (sic!) jedes persönlichen Erwerbes und Eigentums" dürfen sie nicht mehr reden. Auch „Produkte der Landwirtschaft, ob sie nun aus solchen der Felder oder Viehzucht bestehen" gibt es in der deutschen Sprache nicht. Das ist vermutlich Krämer-Latein. Die „Kaufleute und sonstigen (!) Zwischenhändler" dürften ebenfalls dahin gehören. Auch „die Großgewerbler, die es nicht einmal fertig gebracht haben, eine (!) Kuh an dem Schwanz zu fassen", gehören in die Kategorie der stilistischen Abgeschmacktheiten. Und so weiter. Ein Schulmeister, der solche Artikel korrigieren sollte, müßte eine Extra-Zulage für Rotstifte erhalten. Wir raten den geehrten Kramhaltern in ihrem eigenen Interesse, ihre schriftstellernden Vorkämpfer zunächst ein wenig in die Sekundarschule zu schicken, um sich daselbst die nötigste Vorbildung für ihren Beruf womöglich noch zu erwerben.

Ueber den Inhalt des Artikels ist nicht viel zu sagen. Er ist so durchaus drollig, daß wir jedem unserer Leser, der mit einigem Verständnis begabt ist, die Lektüre gern gönnen möchten. Eine überwältigende Komik liegt schon darin, daß die neue „Schweizerische Gewerbe-Partei", welche nach dem im „Genossenschafter" mit fetter Schrift abgedruckten Artikel 6 ihres Programms „grundsätzlich alle Konsumgenossenschaften bekämpft" und als „Umstürzler" brandmarkt, ihren blutdürstigen Anti-Konsum-Artikel dem „Genossenschafter" zur Veröffentlichung einsendet, dem obligatorischen Publikationsmittel für den Verband der ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die selbst durchwegs Konsum-Genossenschaften sind. Die Krämer sagen also — allerdings ohne Verstand, sie wissen nicht, was sie sagen, wenn es nicht ein bloßer Witz sein soll — zu den Landwirten: „Wir bekämpfen Euch Umstürzler auf Tod und Leben und verlangen, daß Ihr den schärfsten Ausdruck unserer Entrüstung und Wut über Euch in Euer Organ aufnehmt." Und die Redaktion des „Genossenschafter" druckt den Artikel gehorsamst ab, wegen seiner „Bauernfreundlichkeit", wie sie sagt. Vielleicht hat sie das auch blos zum Spaß getan, denn die Bauernfreundlichkeit steht zwischen Gänsefüßen. Sollte sie es ernsthaft gemeint haben, so müßten wir nach dem lateinischen Sprichwort auch für die Existenz der landwirtschaftlichen Genossenschaften zittern, für die wir doch eine natürliche und grundsätzliche Sympathie hegen. Bekämpft haben wir sie nur, wo sie ihren Grundsätzen untreu wurden und mit den Bauernbündlern um Staatshilfe zu winseln anfingen, statt sich auf die früher stolz vorangetragene Standarte der Selbsthilfe zu verlassen. Haben die Krämer und der „Genossenschafter" im Ernst gehandelt, so wüßten wir wirklich nicht, welcher von beiden Parteien die Narrenkrone gehörte.

Darüber, daß der ostschweizerische Genossenschaftsverband eine Organisation von Konsumvereinen ist, dürfte wohl kein Zweifel bestehen. Nach dem letzten (XIX.) Jahresbericht beschäftigte sich der Verband u. a. mit dem Vertrieb von folgenden Waren:

Backmehl, Glättekohlen und alle Sorten von Heizkohlen, Kaffee, Zucker, Cichorien, Kaffee-Extrakt, Reis, Erbsen, Koch- und Perlgerste, Bohnen, Gries, Haferflocken, Zwetschgen, Baumnüsse, Kastanien, Sago, Weinbeeren und Rosinen, andere Südfrüchte, Gewürze, Thee, Chokolade, Teigwaren, Confiserie, Eier, Käse, Schabziger, Kaffeesurrogate, Brennsprit, Waschartikel, Senf, Weinessig, Schweinefett, diverse Speisefette (!), Speiseöle und andere, Amlung, Seife, Zündhölzer, Reisbesen, Türvorlagen, Peitschen, Bindfaden, Toiletteseifen und Haaröl, Fleischwaren, Cigarren und Tabak, Wagen- und Lederfett, Papierwaren, Mercerie, Garne, Schuhwaren, Küblerwaren, Bürstenwaren, Glas- und Töpferwaren, Seilerwaren, Korbwaren, Eisenwaren, Obst, Baumwolltücher, Flanell, Blousenstoffe, Zwilch, Manchester Leinwand, Wachstuchstoffe, Frauenkleiderstoffe, Halbleinstoffe, Barchentbettücher, Zwirn- und Halbleinhosen, Schürzen und farbige Hemden, Ueberhosen und -Joppen, Normalhemden, Unterkleider, Lismer, Handschuhe, Strümpfe und Socken, Nastücher und Kopftücher, Barchenthalstücher, Staub-, Wasch- und Wischtücher, Bettvorlagen, Hosenträger, Strumpfbänder, Bestecke, Löffel, Taschen- und Rasiermesser, Scheeren, Börsen, Gratulations-, Trauer- und Postkarten, Schwämme, Fensterleder, Schuhnestel, Endefinken, Filzsohlen, Gummisauger und -Nutscher ꝛc.

Ist das alles nicht „Konsum"? Welcher Grad von Dummheit gehörte dazu, um einerseits solche Geschäfte zu betreiben, und andererseits den Einsendungen derjenigen, die diese Geschäfte verdammen und mit allen Mitteln bekämpfen wollen, im eigenen Organ Raum zu geben und sie als Freunde zu bezeichnen! Man braucht höhere Mathematik, um solche Borniertheit zu messen.

Die Konsumvereine haben nach dem heiteren Krämerartikel unzählige Existenzen des schweizerischen Mittelstandes vernichtet und die Bauern durch Preisdrückerei und Schundpreise in eine „furchtbare Zwangslage" gebracht, so daß sie sich mit Hypotheken überlasten mußten. Und dabei geht es ganz kurios her, wie wir aus dem Artikel erfahren. Nämlich wo Konsumvereine bestehen, da finden die Produkte der Landwirtschaft bei den Kaufleuten keinen genügenden Absatz mehr. Die Bauern bringen ihre Waren nicht mehr an den Mann und — *dann* kommen die Konsumvereine und kaufen sie ihnen zu „Schundpreisen" ab. Wovon in der Zwischenzeit das Publikum gelebt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls wäre es interessant, von der „Gewerbe-Partei" nähere Aufschlüsse zu erhalten, wo und wann diese schrecklichen Dinge vorgefallen sind. Schon zur Zeit, als man um den Zolltarif stritt, erklärte Dr. Laur: Wenn die Preise der landwirtschaftlichen Produkte so blieben, wie sie damals waren, brauchte man allerdings keine Schutzzölle. Seither sind die Preise noch gestiegen und Rektor Abt sagte öffentlich noch *vor* der Einführung der neuen Zölle: die Landwirte haben lange nicht so gute Zeiten gehabt, wie jetzt. Darum stiegen auch die Güterpreise bedenklich. Was für eine Stirne gehört also dazu, um den Konsumvereinen vorzuwerfen, *sie* hätten die Landwirte zugrunde gerichtet und zur Verschuldung getrieben! Die Hypothekenschulden wachsen am meisten in den Zeiten eines *glänzenden* Geschäftsganges, weil da erfahrungsgemäß die Bodenpreise über alles Maß steigen und im Erbgang ebenfalls eine übermäßige Bewertung stattfindet.

Was aber die Vernichtung der Krämerexistenzen durch die Konsumvereine betrifft, so wollen wir davon erst reden, wenn die Zahl der Krämer sich vermindert. Vorläufig wächst sie überall viel stärker als die Bevölkerung, und da ist es dann kein Wunder, wenn ein Kramladen dem andern sozusagen den Atem nimmt. Der Sieg der Konsumvereine über die Krämer oder gewisse Gattungen derselben würde übrigens nichts weiter beweisen, als die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Konsumvereine, würde beweisen, daß diese Art von Versorgung mit Bedarfsartikeln ein Fortschritt gegenüber der bisherigen ist. Möchten die Herren vielleicht Gas und Elektrizität verbieten, weil die Talgkerzenmacher damit nicht konkurrieren können und „vernichtet" werden? Ohne Zweifel werden die Krämer „vernichtet", wo und soweit man sie nicht mehr braucht. So war es immer in der Geschichte. Soll diese vielleicht vor den Krämern Halt machen, damit diese ihre unnütze Existenz auf Kosten des kulturellen Fortschritts mit Behagen weiter führen können? Vorläufig können sie noch ruhig schlafen.

Doch das ist alles schon hundertmal gesagt und bewiesen worden. Aber es gibt Ohren, die so lang sind, daß sie gar nicht mehr hören, weil der Schall nicht bis zum Gehirn dringt.

Diese Lang-Ohren wollen nun die bäuerlichen Genossenschafter für sich einfangen, indem sie ihnen *vorspiegeln*, der beiden gegenüberstehende gemeinsame Feind seien die Konsumvereine. Sie verlangen also im Grunde, daß die Konsumvereine (natürlich die bäuerlichen) sich selbst als Feind betrachten und bekämpfen sollen. Und welches Kampfmittel haben sie im Sinn? Man traut seinen Augen kaum, wenn man das liest. Sie wollen die Schweiz vor ganz Europa und den übrigen Weltteilen unsterblich blamieren und lächerlich machen. Sie planen, wenn man dem Artikel glauben darf, „mit einer solchen (!o Sekundarschule, hilf!) formulierten, eidgenössischen Gesetzes-Initiative vorzugehen", wobei ihnen die Bauernschaft Heerfolge leisten soll. Die „solche" Initiative soll wohl nichts anderes verlangen, als ein gesetzliches Verbot der Konsumgenossenschaften. Und die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften sollen dem Krämer helfen, sich selbst gesetzlich zu verbieten. Das geht noch über den berühmten Mann, der sich am eigenen Zopf aus dem Sumpf zieht.

Oder haben die Krämer, im Widerspruch mit ihrem Artikel 6 vielleicht etwas anderes im Sinn? Sie wären am Ende auch im Stande ein Gesetz folgenden Inhalts vorzuschlagen:

Art. 1. Konsumgenossenschaften sind verboten.
Art. 2. Konsumgenossenschaften sind erlaubt, aber nur für Bauern.

Das wäre wohl die richtige Krämer-Loyalität, die wahre Krämer-Demokratie? Gleiches Recht für alle, ausgenommen die große Masse des Volkes!

Köstlich ist, wie die „Gewerbepartei" über die Milch- und sonstigen bäuerlichen Produktions-Genossenschaften „jubelt und wie sie verspricht, „gemeinschaftliche (!) Einkaufsverbände" für sich selbst „in der ganzen Schweiz ins Leben zu rufen", in demselben Artikel, in dem sie die Bauern als Hilfstruppen zur gesetzlichen Ausrottung der Konsumgenossenschaften aufruft. Die Genossenschaftsbildung soll offenbar nur denjenigen gestattet sein, denen sie als Hilfsmittel zum Profitmachen dient. Leute, die nicht auf Profit ausgehen, sind von der Gleichberechtigung ausgeschlossen.

Die bäuerlichen Genossenschafter aber sollen sich, wenn nötig, bei ihren Kameraden in Deutschland, den Mitgliedern der Raiffeisen-Kassen erkundigen, wie liebenswürdig, d. h. niederträchtig die deutschen Krämer sich gegen sie benehmen. Hoffentlich verstehen sie die „Bauernfreundlichkeit" unserer Krämer auch ohne solche Belehrung zu würdigen und zeigen ihnen, wo der Maurer das Loch offen gelassen hat. Uns kann es übrigens gleichgültig sein. Wir schreiten auf jeden Fall vorwärts und gewinnen Terrain, wie einst die Spinnmaschine gegenüber dem Spinnrad. Die Dummheit unserer Gegner erleichtert nur unsere Siege, obwohl die neue Gewerbepartei sich „*aus den Raubtierkrallen der Konsumgenossenschaften frei machen und dafür sorgen will, daß dieselben sich in unserer Schweiz niemals wieder in ihr Fleisch eingraben!*"

Gut gebrüllt, wackeres Grautier! aber dein Fleisch ist uns zu wenig appetitlich für unsere „Raubtierkrallen"!

Kartelle und Genossenschaften.

Von Sigmund Kaff in Wien.

Immer mächtiger entwickelt sich das Kartellwesen und immer stärker beeinflußt es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart. Nationalökonomen und Juristen haben sich mit der Erscheinung beschäftigt, Politiker und Regierungen ihr beizukommen versucht, ohne daß es gelungen wäre, zu einem abschließenden Urteile zu gelangen. Dabei ist weniger die Frage kontrovers, ob man in den Kartellen eine nützliche oder schädliche Organisation sehen soll, — dies hängt ganz von der Art und von der Organisation der einzelnen Kartelle ab — als vielmehr die Frage strittig, ob und wie der Staat eingreifen soll. Die Literatur über diese eigenartige wirtschaftliche Assoziationsform ist deshalb sehr umfangreich geworden und noch immer bemüht sich die Theorie, die vielgestaltige Praxis einzufangen. Ein besonderes Interesse verdient ein Buch, das vor kurzem in Wien herausgegeben wurde und einen Rechtsanwalt zum Verfasser hat, der aber nicht etwa einseitiger Jurist, sondern auch ein tüchtiger Volkswirt ist, und der ferner vermöge seines beruflichen Wirkungskreises

über ausgebreitete praktische Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiete des Kartellwesens verfügt.*)

Dr. Ettinger gibt in diesem Buche, das der bekannte Nationalökonom Prof. Dr. Karl Menger mit einem interessanten Vorworte versehen, eine kritische Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Vertragstechnik österreichischer Unternehmerverbände unter Berücksichtigung ihrer Struktur und der herrschenden Preislehre. Er untersucht dabei die gesetzlichen Formen, deren sich die Kartellorganisationen bedienen können und kommt zu dem Schlusse, daß die für die Zwecke und Aufgaben dieser Art von Unternehmervereinigungen verwendbarste Form die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft sei. Die Bildung von Aktiengesellschaften ist in Oesterreich durch die Steuergesetzgebung sehr erschwert; ein Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, welches in Deutschland die Grundlage für zahlreiche Kapitalassoziationen bildet, kommt vorläufig in Oesterreich noch nicht in Betracht, weil es erst jüngst die Sanktion erhielt, daher praktisch noch nicht erprobt ist und andere Zwecke verfolgt. Die Anschauung Dr. Ettingers, der ja die Dinge aus eigener Betätigung kennt, ist daher durchaus begründet, wenngleich es Genossenschafter seltsam anmuten muß, daß ihre Assoziationsform, die ursprünglich als ein Schutzmittel gegen die Folgen der Preistreiberei gedacht war, eben dieser Preistreiberei eine legale Basis bieten soll. Hier zeigt sich wieder einmal, daß, wenn zwei dasselbe tun, es deswegen nicht dasselbe sein muß, und daß die Form willig jedem, auch dem entgegengesetzten Zwecke dient.

Das Kartell macht Teilfusionierungen der wirtschaftlichen Betriebe einzelner „Gewerbsleute" erforderlich, und das läßt sich eben mittels der genossenschaftlichen Form bewerkstelligen, wenigstens nach bestimmten Richtungen. Denn der § 1 des Gesetzes über die Wirtschaftsgenossenschaften definiert als den Zweck derselben: Die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes oder mittels Kreditgewährung und zwar insbesondere durch: Vorschuß- und Kreditvereine, bei welchen die Gewerbsleute sich sozusagen gegenseitig für ihre Solvenz, d. h. die Ertragsfähigkeit ihrer Betriebe verbürgen; Rohstoff- und Magazingenossenschaften, durch welche sie gemeinschaftlichen Einkauf der Rohmaterialien und Verkauf ihrer Waren vornehmen können; Produktivgenossenschaften, durch welche sie gemeinschaftlich ihre Waren erzeugen können ꝛc. Die gemeinsame Erzeugung und der gemeinsame Absatz von Waren sollte der Endzweck der wirtschaftlichen Assoziationsentwicklung sein und diese selbst nur ein Mittel zur Verringerung der Produktionskosten und zur Erhöhung des Reingewinns sein. Die einverständliche Preisregulierung — der Zweck der Kartellierung — ist also in der Tat durch das Genossenschaftsgesetz gewährleistet! Und dies im Jahre 1873, drei Jahre nach dem Erlaß des Koalitionsgesetzes vom Jahre 1870, welches eben diesen Zweck für „Gewerbsleute" und Arbeiter als rechtlich wirkungslos erklärte! Aus der parlamentarischen Entstehungsgeschichte des Genossenschaftsgesetzes sucht Dr. Ettinger den Nachweis zu erbringen, daß Industriekartelle schlechthin nach Analogie des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften behandelt werden müssen, und man muß zugeben, der Beweis ist gelungen. Es ist kein Zweifel, daß sich unter der Flagge der Genossenschaften Kartellkonterbande führen läßt, und sofern man die unmittelbare Wirkung auf den Konsum in Betracht zieht, sind speziell die landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaften im Wesen nichts anderes als kartellartige Gebilde, als „Verabredungen von Gewerbsleuten zu dem Zwecke, um den Preis einer Ware zum Nachteile des Publikums zu erhöhen," die — wenn sie „durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt" erzwungen werden — nach dem Koalitionsgesetze, eventuell sogar nach den strengeren Bestimmungen des Strafgesetzes, geahndet werden können. Und daß die Landwirte im Grunde genommen als „Gewerbsleute" aufzufassen sind, wird man ernstlich nicht bestreiten können, da es ja an sich gleichgiltig ist, ob Jemand Stiefel und Wohnungen oder Kartoffel und Getreide produziert.

Soll man aber deshalb die Anwendung der Genossenschaftsform durch selbständige Unternehmer (Landwirte und Gewerbetreibende) untersagen? Das würde wenig nützen, denn Handels- und Erwerbsgesellschaften wird und muß es geben, und solange dies der Fall ist, wird es ihnen auch möglich sein, kartellartige Wirkungen hervorzubringen. Zwar fordern die Mittelstands- und einige Agrarpolitiker, daß den konsumierenden Massen die Benutzung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform verboten oder doch unmöglich gemacht werde, allein das sind utopistische Forderungen, die im Zeitalter der wirtschaftlichen Assoziation nicht auf Realisierung rechnen dürfen. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein; und ob Produzent oder Konsument — beide haben den Anspruch auf gleiche Behandlung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse. Es wäre ein zweischneidiges Schwert, wenn sich die Gesetzgebung dazu herbeiließe, den Gebrauch der genossenschaftlichen Wirtschaftsform bloß den Produzenten vorzubehalten. Die Unterscheidung zwischen Produzenten und Konsumenten läßt sich in der Praxis nicht aufrecht erhalten, jeder Produzent ist zugleich Konsument, wenn auch nicht alle Konsumenten produzieren. Die Bestimmung der Warenpreise kann daher nicht einseitig denjenigen überlassen werden, die eine Ware erzeugen. Das wäre die wirtschaftliche Anarchie in erhöhter Potenz. Daran krankt ja gerade das gegenwärtige Wirtschaftssystem, daß es die Regelung der Produktion erschwert. Und doch kommt alles darauf an, in diese Einheitlichkeit und Planmäßigkeit hineinzubringen, und das ist nur möglich durch Sicherung des Absatzes und Festsetzung solcher Preise, die die Produktion rentabel machen.

Dr. Ettinger sieht das ein und tritt von diesem Gesichtspunkte für die Kartellorganisation ein. Die Schädigungen, welche dieselbe der Herstellung der Ganzfabrikate, also der Produktion, sowie dem Konsum zufügen kann, lassen sich juristisch schwer fassen. Denn immer wird an die Stelle einer gesetzlich verpönten Form eine unangreifbare Form treten, wird es gelingen, den Schlingen des Gesetzes zu entgehen oder sie zu zerreißen. Im schlimmsten Falle würde die Produktion derart leiden, daß der Staat selbst zu ihren Gunsten eingreifen müßte, da er ja an ihrem Gedeihen ein Interesse hat. Um aber den Gefahren der Kartelle wirksam zu begegnen und ihre schädlichen Wirkungen zu paralysieren, empfiehlt Dr. Ettinger, dem Kartell der Produzenten das Kartell der Konsumenten entgegenzustellen. Die Verkaufsgenossenschaften müssen, das liegt in ihrem eigenen Interesse, durch Einkaufsgenossenschaften — also auch durch Konsumvereine — ergänzt werden. Nur so kann sich ein Ausgleich in der Güterverteilung für die großen Massen vollziehen. Kartellierung, Organisation auf der ganzen Linie — das ist seine Devise.

Wie immer man sich zu den kartellfreundlichen Anschauungen Dr. Ettingers stellen mag, eines steht fest: Sein Buch, welches ein Plaidoyer für die Kartellorganisation darstellt, ist zugleich eine nicht unwillkommene Verteidigungsschrift gegen jene naiven Wirtschaftspolitiker, die die genossenschaftliche Form als ein Privilegium für die kapitalistische Menschheit reklamieren möchten, auf die die wirtschaftlich Schwachen keinen Anspruch haben dürften. Deshalb ist das Buch von Dr. Ettinger in einer Zeit, da der Kampf gegen die Konsumvereine mit erneuter Wucht einsetzt, durchaus zu begrüßen.

---

*) Die Regelung des Wettbewerbes im modernen Wirtschaftssystem. I. Teil: die Kartelle in Oesterreich. Von Dr. M. Ettinger, Wien 1905. Manz, Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Die Ausführung des Lebensmittelpolizeigesetzes. Ueber die Art und Weise, wie das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz in Kraft gesetzt werden soll, wird der „Revue“ aus Bern unter anderm geschrieben: Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Bundesrat die Bestimmungen des Gesetzes nach und nach in Anwendung bringen, je nach dem Fortschreiten der Organisationsarbeiten. Er wird zuerst die Vorschriften, die sich auf die Grenzkontrolle beziehen, in Kraft setzen. Was die Verordnungen über die Kontrolle von Fleisch, Wein und anderen Nahrungsmitteln anbelangt, so werden sie durch Spezialkommissionen vorbereitet werden, von denen die eine aus Tierärzten, die andere aus Chemikern besteht und deren Aufgabe genau umschrieben sein wird. Wenn die Vorbereitungsarbeiten genügend vorgeschritten sind, werden die beiden Kommissionen durch Vertreter der interessierten Branchen (Metzgerei, Weinbau, Handel mit Kolonialwaren ꝛc.) ergänzt werden, die so Gelegenheit bekommen, ihre Wünsche geltend zu machen.

Zu dieser Nachricht bemerkt ein Korrespondent der „Aargauer Nachrichten“ (v. 28. Juli) folgendes:

„Wir halten diese Art des Vorgehens nicht für ganz richtig und zwar nicht etwa vom Standpunkt des Gegners dieses Gesetzes aus, sondern gegenteils als warmer Freund und Befürworter der Vorlage, in welcher Stellung wir eine gewisse Verantwortlichkeit dafür übernommen haben, daß die Prophezeiungen der Gegner, welche das Schreckensgespenst der Bureaukratie und der Schablone heraufbeschworen, sich als unzutreffend oder doch gewaltig übertrieben herausstellen werden....

Nun ist ja das Lebensmittelgesetz allerdings ein Polizeigesetz in optima forma, allein es schließt dies eine vernünftige, loyale Handhabung, unter Vermeidung aller Einseitigkeit, Willkür und Chikanen doch nicht aus, wie wir Anhänger der Vorlage sie gegenüber den Bedenken der Gegnerschaft immer und immer wieder betont haben. Es besteht z. B. keine zwingende Notwendigkeit, vom ersten Tage des Inkrafttretens an die äußersten Konsequenzen der unwichtigsten Bestimmung zu ziehen. Auch hier gilt das italienische Sprichwort: Chi va piano, va sano e lontano.

Die Ausführung der Art. 54 und 55 kann der guten Sache nützen und das Gesetz populär werden lassen, oder dasselbe diskreditieren und gefährden, je nach dem die vom Bundesrate erlassenen Vorschriften entweder vom Geiste einseitigen bureaukratischen Formalismus beherrscht sind, oder in toleranter, loyaler Weise den Bedürfnissen und Verhältnissen des praktischen wirtschaftlichen Lebens, von Handel und Wandel Rechnung tragen.

Es besteht nun, wenn der Bundesrat bei Ausarbeitung des grundlegenden Entwurfs der Vollziehungsverordnung zunächst nur Fachleute und Spezialisten herbeizieht, die naheliegende Wahrscheinlichkeit, daß diese Vorschriften a priori den Stempel der Einseitigkeit an sich tragen werden. Man möge uns recht verstehen. Es liegt uns absolut fern, den Lebensmittelchemikern daraus einen Strick zu drehen; es liegt vielmehr in der Natur der Sache, daß die Fachleute aller Richtungen mehr oder weniger zur Einseitigkeit und zum Doktrinarismus hinneigen, weil sie eben die Welt durch ihre fachmännische Brille ansehen. Wir hätten es daher lieber gesehen, wenn der Bundesrat schon vom ersten Momente der Vorbereitung des Vollzuges an neben den Fachleuten Repräsentanten der verschiedensten Interessenkreise (Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie) zu Rate gezogen hätte. Auf diese Weise wäre die signalisierte Gefahr der Bureaukratie und des Schablonismus von Anfang an vermieden worden und ein loyaler, billiger, weitherziger und volkstümlicher Vollzug des in Frage stehenden Bundesgesetzes gesichert gewesen.

Diese Frage ist für die Gesetzgebung im Bunde wichtiger, als sie vielleicht auf den ersten Blick erscheint. Wenn das Schweizervolk in dieser Beziehung eine Enttäuschung erfahren sollte, dann werden die Nachwirkungen nicht ausbleiben und die Feinde der Lebensmittelpolizei werden dafür sorgen, daß die unangenehme Erfahrung nicht so bald vergessen wird. Wir hoffen und erwarten daher, die Bundesexekutive werde, wenn auch erst in zweiter Linie, den Stimmen aus dem Volke gebührend Gehör schenken, bevor sie ihre definitiven Entscheidungen trifft.“

Dies die Ausführungen des Korrespondenten der „Aargauer Nachrichten“, deren Inhalt, soweit er sich auf die Kritik des beabsichtigten Vorgehens bezieht, wir beipflichten.

Es geht daraus in erster Linie hervor, daß sich heute, wo das Lebensmittelpolizeigesetz angenommen ist, auch dessen begeistertete Freunde und Vorkämpfer gewisser Befürchtungen nicht entschlagen können und schon glauben, den „Geist einseitigen bureaukratischen Formalismus“ wegbannen zu müssen, den sie vor der Abstimmung als bloßes „Schreckgespenst“ der Gegner des Gesetzes abtun zu können meinten. Aber dieser Geist des „Schablonismus“ und der „Bureaukratie“ läßt sich nicht so leicht mit Zeitungsartikeln aus dem Felde schlagen, nachdem man sich ihm gleichsam mit Haut und Haar verschrieben hat. Wenn er sich trotzdem nicht allzubreit zu machen wagen wird — wofür wir aber keine Garantie übernehmen möchten — so hat das seinen Grund nicht darin, daß jetzt die Freunde des Gesetzes schon zum Aufsehen mahnen, sondern darin, daß 146,000 Bürger am 10. Juni ein Nein in die Urne gelegt haben.

Im weiteren ist bezeichnend, daß heute schon der „loyale, billige, weitherzige und volkstümliche Vollzug“ des Lebensmittelpolizeigesetzes, den man den Gegnern dieses Gesetzes noch bis vor kurzem als absolut sicher und gewährleistet hinstellte, in den Aargauer Nachrichten als in Frage gestellt betrachtet wird. Unsere Befürchtungen müssen denn doch wohl nicht so ganz aus der Luft gegriffen gewesen sein, als man sie in der glücklich hinter uns liegenden Campagne hingestellt hat. Wir sind noch heute überzeugt, daß man gerade in jenen Kreisen, in den man sich für das Lebensmittelgesetz so enorm begeistert hat, „blaue Wunder“ erleben wird. Doch Geduld!

Die Zeit wird kommen — und sie ist gar nicht so fern — wo man denen, die dem Lebensmittelpolizeigesetz eine stramme Opposition gemacht haben und die man deswegen in allen Tonarten gelästert hat, für ihre Haltung, wenn auch nicht offen, so doch im Geheimen, danken wird.

Volkswirtschaft.

Milchpreis-Erhöhung in Genf. Der „Neuen Zürcher-Zeitung“ wird unterm 20. Juli folgendes geschrieben:

Ueber die Erhöhung des Milchpreises wird neuerdings sehr eifrig unterhandelt. Eine Gruppe von Produzenten schlug einen Detailpreis von 25 Cts. für den Liter statt wie bisher 20 Cts. vor. In der Folge einigte man sich jedoch auf den Vorschlag der großen Laiterie Centrale, wonach der Detailpreis auf 22 Cts. ab 1. September festgesetzt wird. Da genannte Laiterie aber in einem besonderen Verhältnis zur Société Coopérative suisse de consommation in Genf steht, so bleibt abzuwarten, ob sich letztere mit der Preissteigerung einverstanden erklärt oder ob sie eine entsprechende Erhöhung des Rabatts verlangt, event. ihren Bedarf anderswo zu decken sucht.

Das Steigen der Güterpreise infolge der Zölle wird auch in Deutschland konstatiert. Die Neue Zürcher-Zeitung entnimmt dem „Echo vom Niederrhein“ folgende Mitteilungen:

Der landwirtschaftliche Gütermarkt ist seit einiger Zeit wieder derartig lebendig, daß man daraus die allergrößten

Besorgnisse herleiten muß. Die Güterpreise steigen ohne Zweifel sehr stark an, und das führt zu einer Kaufs- und Verkaufslust, die man kaum anders als Spekulationsfieber bezeichnen kann. Eine gewisse Steigerung der Bodenpreise mag gerechtfertigt erscheinen; seit die Wissenschaft der Landwirtschaft zu Hilfe gekommen ist und überall bessere Kulturmethoden zur Anwendung gebracht werden, ist der Ertrag der Landwirtschaft gestiegen. Es muß aber verneint werden, daß die Steigerung der Ernteerträgnisse die heute übliche Preissteigerung von Grund und Boden rechtfertigt. Schon seit Jahren, trotz der Notlage der Landwirtschaft, waren die Bodenpreise immer höher gestiegen. Die gegenwärtige Steigerung ist also offenbar zurückzuführen auf die Mehrerträgnisse, die der Zolltarif gebracht hat und auf die Hoffnung, daß die dadurch herbeigeführte Besserung anhalten werde. Eine Steigerung der Bodenpreise auf die Zollerhöhung hin aber ist von großem Uebel und muß die Landwirtschaft in absehbarer Zeit wieder in die schwerste Kalamität stürzen. Es muß sich sofort wieder die schlimmste Notlage geltend machen, wenn die Verhältnisse für die Landwirtschaft sich aus irgend welchen Gründen, die der mannigfaltigsten Art sein können, Herabsetzung der Zölle, deren Höhe sich doch vielfach nach internationalen Stimmungen richtet, Erschließung neuer Konkurrenzgebiete u. s. w. verschlechtern. Dann ist das alte Elend wieder da.

Ergebnisse der Viehzählung. Wir entnehmen den Neuen Zürcher Nachrichten: Die letzte Viehzählung vom April 1906 ergibt nach Durchschnittsberechnung einen Gesamtwert von rund 600 Millionen; darunter partizipieren: Rindvieh mit 450 Mill., Pferde mit 94 1/2 Mill., die übrigen Arten mit 54 1/2 Mill. Die Wertzunahme der letzten vier Jahrzehnte seit der ersten Zählung von 1866 erreicht die Höhe von 193 Mill.; das Rindvieh ist daran mit 163 Mill. beteiligt, Pferde mit 24 Mill. Die Zahl der Kühe hat sich innert derselben Zeit um 51 Prozent, die der Pferde um 35 Prozent vermehrt, die der Schweine um 80 Prozent. Der Schaf- und Ziegenbestand ging je um 52 Prozent resp. 4 Prozent zurück. Die günstigste Zeit der Rindviehzunahme war die erste Hälfte der 80er Jahre mit 14 Prozent (176,882) und die Zeit von 1901—1906 mit 15 Prozent (191,529). Ein ungeheurer Zuwachs in sechs Jahren! — Gerade in diese Zeit fällt die größte Abnahmezahl des Kleinviehs, vornehmlich der Schafe. Der Rückgang der Schafe, deren Heim die Alpkantone sind, erklärt sich daraus, daß hier die fortlaufende Bodenparzellierung und das Anwachsen kleiner Familienstände auf das Wirtschaftsprinzip ausmündet, als nötigstes Haustier erst eine Kuh sich anzuschaffen, dann eine zweite und dritte und dann bleiben für Kleinvieh schon keine Halme mehr. Im Abnehmen der Schafe sehen wir nicht bloß den Rückgang eines wichtigen Faktors auf dem Schlachtviehmarkt und eines wichtigen Zweiges des Hausfleißes in der Selbstbearbeitung der Wolle, sondern auch eine schlechtere Ausnützung unserer Schafalpweiden, ein Abflauen der ökonomischen Ausbeutung unseres Alplandes.

Aus unserer Bewegung.

Genossenschaftsbewegung im Kanton Wallis. Dem „Peuple Suisse“ entnehmen wir folgende Notiz:

„Vor wenigen Tagen konnten wir mit Vergnügen Bericht geben von der Gründung einer Arbeiterkonsumgenossenschaft in Sitten. Wie wir heute durch den „Nouvelliste“ erfahren, handelt es sich dabei aber nicht um eine Genossenschaft mit unbeschränkt freiem Eintrittsrecht. Mitglieder dieser Genossenschaft können nur solche Personen werden, die der christlich-sozialen Arbeiterorganisation oder ähnlichen Vereinigungen angehören.

Desgleichen wurde in der Gemeinde Bagnes die Frage betreffend Gründung einer Konsumgenossenschaft diskutiert, welche aber nur den konservativen Parteimitgliedern den Eintritt gewähren sollte.

Es ist sehr bedauerlich, daß die religiöse und politische Beschränktheit, sogar in rein wirtschaftlichen Fragen, die Bürger immer noch in zwei feindliche Lager trennt.

Unter derartigen Umständen kann die Genossenschaftsbewegung des Kantons Wallis niemals auf einen grünen Zweig kommen.“

Wir können dieser Ansicht nur durchaus beistimmen.

Altstetten (Zürich) Rechtfertigung des Arbeiterkonsum Altstetten. Vor wenigen Wochen machte eine Notiz die Runde durch die Tagesblätter, nach welcher der Jahresabschluß des Arbeiterkonsum Altstetten ein bedeutendes Defizit aufweise. Gewisse Blätter benützten diesen Anlaß, um mit besonderem Vergnügen, wie es scheint, diesen Bericht aufzubauschen und mit unverhohlener Schadenfreude zu behaupten, der Arbeiterkonsum Altstetten werde verkrachen.

Infolge dieser Entstellungen sah sich der Vorstand des Vereines veranlaßt, im „Anzeiger des Limmattals“ eine den wirklichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Sachlage zu veröffentlichen und damit gegen offene wie geheime ungerechtfertigte Angriffe zu protestieren. Wir bringen die erwähnte Rechtfertigung des Vorstands des Arbeiter-Konsumvereins Altstetten unsern Lesern nachstehend zur Kenntnis:

„In Nr. 70 dieses Blattes vom 19. Juni behandelte ein Einsender das Konsum-Genossenschaftswesen und kam im Speziellen auf die Verhältnisse des Arbeiter-Konsums Altstetten zu sprechen. Dabei hat der Einsender die ökonomischen Zustände dieses Unternehmens in einem solchen Lichte geschildert, als stände dasselbe heute dem völligen Zusammenbruche nahe. Da eine solche öffentlich bekannt gegebene, den tatsächlichen Verhältnissen jedoch nicht entsprechende Darstellung nur kreditschädigende Wirkungen zur Folge haben kann und außerdem der derzeitige Vorstand des Konsums in der Ausübung seiner Funktionen stark bemängelt wird, findet es letzterer in seiner Pflicht, auf dieses Eingesandt zu antworten.

Zunächst sagt der Einsender, daß die Mitgliederzahl im abgelaufenen Semester von 143 auf 92 zurückgegangen sei. Ein solcher Rückgang wäre nun allerdings bedenklich; allein in Tat und Wahrheit waren es nie 143 stimmberechtigte Genossenschafter, d. h. solche Mitglieder, die den Genossenschafts-Anteil voll einbezahlt hatten. Von 143 Mitgliedern waren nun mit letztem Rechnungsabschluß nur 92 stimmberechtigt und es hat der jetzige Verwalter gefunden, entgegen dem frühern Usus, nur die Zahl der Stimmberechtigten in der Rechnung aufzuführen; es ist also tatsächlich ein Rückgang in der Mitgliederzahl gar nicht eingetreten.

Der Einsender kommt sodann auf die Entstehung des Defizites zu sprechen und glaubt, den Grund und Ursprung nur im Wareneinkauf und in zu großen Betriebs- und allgemeinen Unkosten zu erblicken, wobei es der Vorstand dem Verwalter gegenüber an der nötigen Aufsicht habe fehlen lassen. Nun haben aber die Auseinandersetzungen an den letzten Generalversammlungen gezeigt, daß nicht die jetzigen geschäftsleitenden Organe die Schuld trifft, vielmehr haben die Ausführungen des frühern Verwalters deutlich an den Tag gelegt, daß vor Jahren schon das Ergebnis aus dem Konsumbetrieb teilweise ein unbefriedigendes war und daß, wollte man die Defizit-Entstehung vom Ursprung aus kritisieren, diesbezüglich Leute, die vor 10 und mehr Jahren an der Spitze standen und teils gestorben sind müßten herangezogen werden können. Das anläßlich der Uebergabe an den jetzigen Verwalter konstatierte Defizit beläuft sich im übrigen bei weitem nicht auf die vom Einsender angegebene Summe, und es wird mit solchen Zahlen Leuten, die nicht auf dem Laufenden sind, nur Sand in die Augen gestreut. Im Interesse des Unternehmens lag es aber und es war auch eine unabwälzbare

Pflicht, daß der Vorstand, nachdem die Uebergabe der Verwaltung zu der bedauerlichen Defizit-Entdeckung führte, hierüber den Genossenschaftern und Interessenten volle Klarheit zuteil werden ließ. Daß und warum dies nicht früher geschehen konnte, wurde an den betreffenden Generalversammlungen hinlänglich erklärt, und wenn der Einsender, der sich diese Auskunft leicht auch hätte verschaffen können, nun hinterher dem Vorstand zum Vorwurf machen will, er hätte es an der nötigen Aufsicht fehlen lassen, so fragen wir ihn, den Herrn Einsender, in dem wir ein vor noch nicht vielen Jahren gewesenes Vorstandsmitglied vermuten, warum er dann nicht in die damals schon bestandene ungünstige Geschäftslage gesehen habe.

Mit einer Kritik in der Presse, zumal einer die Tatsachen entstellenden, wie diejenige des Einsenders in Nr. 70, wird nun aber einem Unternehmen nicht auf die Beine geholfen, vielmehr wird dasselbe diskreditiert und möchten wir sämtlichen Interessenten unseres Konsums, vorab aber denjenigen, die noch nicht, wie dies manchem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen sein wird, herausgefunden haben, daß das fragliche Eingesandt mehr auf persönliche Angriffe einzelner Mitglieder hinzielt, empfehlen, nach wie vor zum Unternehmen zu stehen. Die derzeitige finanzielle Lage ist trotz des übertrieben kritisierten Defizites durchaus keine ungünstige, keinesfalls aber eine solche, daß von einem Zusammenbruch oder einer Liquidation gesprochen werden könnte.

Den Mitgliedern und dem übrigen konsumierenden Publikum empfehlen wir daher nochmals in aller Ruhe, treu an unserem Unternehmen festzuhalten und Presse-Kritiken persönlicher Natur jede Aufmerksamkeit zu versagen."

Basel. Den „Basler Nachrichten" wird geschrieben: „In seiner vorletzten Sitzung beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit dem vor etwa 5 Jahren eingeführten System der Ladeninspektoren. Die Erwartungen, die man an die Einführung der Ladeninspektoren knüpfte, haben sich in keiner Weise erfüllt. Die Ladeninspektoren, die in der Woche 1—2 Läden zu inspizieren hatten, erhielten eine Jahresvergütung von Fr. 30. (? Soviel uns bekannt, beträgt die Vergütung Fr. 60 pro Jahr. Red. des S. K. V.) Sie mußten über ihre Besuche jeweils einen schriftlichen Bericht dem Verwaltungsrat einsenden, Beschwerden der Mitglieder entgegennehmen und an die Verwaltung weiter leiten, hatten aber zu irgendwelchen Verfügungen keine Kompetenz. Diese Ladeninspektoren sollen nun durch besoldete Kontrolleure ersetzt werden. Der Verwaltungsrat beantragt nun dem Genossenschaftsrat die Abschaffung der Ladeninspektoren, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Genossenschaftsrat im Sinne des Verwaltungsrates beschließen wird."

Hierzu ist zu bemerken, daß schon im Frühling dieses Jahres im Genossenschaftsrat über das Institut der Ladeninspektoren diskutiert wurde. Mit geringer Mehrheit votierte damals der Genossenschaftsrat noch für Beibehaltung der Ladeninspektoren.

Viel wichtiger und dringender noch, als die Einführung des Fachmännersystems für die Ladeninspektion, wäre sie unseres Erachtens für die gesamte Verwaltung selbst. Hoffentlich verschließt sich der neue Verwaltungsrat auch dieser Einsicht nicht und legt dem Genossenschaftsrat bald ein entsprechendes Projekt vor.

Mit der für die gedeihliche Entwicklung des großen Basler A. C. V. absolut notwendigen Verwaltungsreform sollte es einmal vorwärts gehen.

Landquart. Wie die meisten Vereine, so erfreut sich auch unsere Genossenschaft, nicht nur einer beständigen Zunahme an neuen Mitgliedern, sondern noch vielmehr einer Steigerung des Umsatzes. Der Umsatz in neun Monaten des laufenden Rechnungsjahres beträgt nämlich Fr. 114,286.75 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres im Betrage von Fr. 88,793.25. Es ist also ein Mehrumsatz von Fr. 25,493.50, oder 29 %, zu konstatieren. In Anbetracht, daß dieser Verein nur mit Mitgliedern verkehrt, die sämtliche Angestellte und Arbeiter der Rhätischen Bahn sind, ist dies gewiß ein erfreuliches Resultat.

Langendorf. Vom Verwalter des Konsumvereins in Langendorf erhielten wir folgende Zuschrift: Unter höfl. Bezugnahme auf Ihre freundl. Berichterstattung über unser letztes Geschäftsjahr, in Nummer 29 des „Schweiz. Konsum-Verein„ erlauben wir uns hiemit einige Berichtigungen: Der Reservefonds beträgt nun Fr. 13,336.10, der Dispositionsfonds Fr. 1634.

Was den Debitorenkonto anbetrifft, so sind von den unter Activa eingestellten Fr. 12,700.55 Fr. 10,835.95 Bankguthaben und Wertschriften.

Matzingen. In Folge der Initiative einiger Arbeiter der Ortschaft Matzingen (bei Frauenfeld), in deren Umgebung sich verschiedene industrielle Etablissements befinden, fand am Sonntag, den 29. Juli, nachmittags 2½ Uhr, in der Wirtschaft zum Freihof eine öffentliche Versammlung statt, die von ca. 40—50 Personen besucht war. Hr. E. Hof vom Verbandssekretariat hielt das Referat über die Bedeutung und den Nutzen des Konsumgenossenschaftswesen, an das sich noch eine kürzere Diskussion anschloß. Sie betraf namentlich die Frage, die bereits vom Referenten berührt worden war, ob mit der Gründung einer eigenen Konsumgenossenschaft für Matzingen vorzugehen oder die Errichtung einer Ablage des benachbarten Konsumverein in Frauenfeld zu erstreben sei. Es wurde schließlich eine Kommission bestellt, die die Aufgabe hat, Listen zum Beitritt zirkulieren zu lassen und sodann mit der Verwaltung des Konsumvereins in Frauenfeld in Verbindung zu treten, um diese zur Errichtung einer Ablage in Matzingen zu veranlassen, event. die Vorbereitungen zur Gründung einer selbständigen Genossenschaft zu treffen. An der Versammlung verpflichteten sich sofort 35 Anwesende zum Beitritt, andere stehen in sicherer Aussicht. Die Angelegenheit liegt in guten Händen, so daß an einem Erfolg nicht zu zweifeln ist.

Schaffhausen. † Adolf Strub. In Schaffhausen starb am 21. Juli plötzlich an den Folgen eines Schlaganfalles Herr Adolf Strub. Der Verstorbene, der sich um die Förderung des Genossenschaftswesens in Schaffhausen hoch verdient gemacht hat, verdient es, daß wir ihm auch an dieser Stelle einige Worte des Gedenkens und Dankes widmen.

Geboren im Jahre 1850 zu Oberuzwil, erlernte A. Strub nach Absolvierung der dortigen Schulen den Beruf eines Mechanikers und übte ihn in mehreren Werkstätten des In- und Auslandes aus. Mitte der 70er Jahre ließ er sich in Schaffhausen nieder, wo er ein reiches Arbeitsfeld vorfand. Dem Grütliverein mit seinen Korporationen und namentlich seinen humanitären Einrichtungen leistete er bis zu seinem Lebensende vortreffliche Dienste. In Würdigung derselben wählten ihn seine Mitbürger in den Kantonsrat, dem er während zwei Amtsperioden angehörte.

Als im Herbst des Jahres 1894 die Einladung zur Gründung einer Konsumgenossenschaft erging, finden wir den Verstorbenen in den vordersten Reihen. Er trug wesentlich dazu bei, daß die zu gründende Vereinigung in richtige genossenschaftliche Bahnen gelenkt wurde. Die konstituierende Generalversammlung wählte ihn zum Präsidenten des Vorstandes, welche Stelle er bis Oktober 1901 bekleidete. Zu dieser Zeit bedurfte die unter seiner Leitung erstarkte Genossenschaft vermehrtes Personal und der Vorstand übertrug ihm die Stelle im Bureau, die er gewissenhaft ausfüllte. Die guten Fortschritte, welche unsere Genossenschaft zu verzeichnen hatte, mögen in Strub und andern Personen den Gedanken zur Gründung einer Genossenschaftsapotheke gereift haben, denn auch hierbei nahm er lebhaften Anteil. Dieses Unternehmen, dem er längere Zeit bis letztes Frühjahr als Verwalter vorstand, hat ihm manch schwere Stunde bereitet. Die vielfachen Anfein-

dungen erforderten alle Energie und Tatkraft, um auch diese gemeinnützige Institution vorwärts zu bringen.

Die genossenschaftlichen Bestrebungen haben in Strub einen sehr verdienten Vorkämpfer verloren. Seiner Familie (es trauern um ihn neben der Witwe 4 erwachsene Söhne) war er ein wohlwollender und fürsorgender Vater. Von seiner großen Beliebtheit legte der große Zug von Leidtragenden Zeugnis ab, der sich am Nachmittag des 24. Juli von der Rosengasse aus in Bewegung setzte, um den lieben Verstorbenen zur letzten Ruhestätte zu begleiten, sowie die zahlreichen Blumen- und Kranzspenden und die erhebenden Grabgesänge. Möge er nach dieser Welt Freud und Leid in Frieden ruhen! F. K.

Sonceboz-Sombeval. Unser dortiger Verbandsverein schreitet rüstig weiter auf der Bahn des Fortschrittes. In seinem 5. Geschäftsjahr, abgeschlossen am 5. Mai 1906, erhöhte sich die Mitgliederzahl von 146 auf 168, und der Umsatz von Fr. 77,243.94 auf Fr. 100,644.33. Es ergab sich ein Bruttoüberschuß von Fr. 23,155.04, wovon nach Abzug der Unkosten (Fr. 7922.29) und der Abschreibungen ein Nettoüberschuß von Fr. 14,395.35 verblieb, gegenüber Fr. 6961.29 im Jahre 1903 und Fr. 10,194.97 im Jahre 1904. 87 % des Umsatzes entfallen auf den Verkehr mit Mitgliedern, die übrigen 13 % auf den Verkehr von Nichtmitgliedern. Die Nichtmitglieder erhalten keine Rückvergütung, sondern der auf ihren Bezügen erzielte Ueberschuß wird ganz dem Reservefonds zugewiesen, mit Fr. 1871.39. Außerdem erhält der Reservefonds 20 % des auf dem Verkehr mit den Mitgliedern erzielten Ueberschusses im Betrage von Fr. 2504.78, so daß der in die Reserven abgeführte Betrag im ganzen Fr. 4376.17 ausmacht, ein Vorgehen, das alle Anerkennung verdient. Den Mitgliedern werden auf ihren Bezügen 10 % vergütet, was Fr. 8907.95 erfordert; Fr. 890.75 werden auf dem Warenkonto abgeschrieben, Fr. 170 als Gratifikation an das Personal und die Verwaltung verabfolgt und der Rest für gemeinnützige Unternehmungen verausgabt. Die Reserven verfügen nun über die Summe von Fr. 11,634.20. Das Warenlager figuriert in der Bilanz mit Fr. 22,736.50. Die Bäckerei des Vereins produzierte 65,530 kg Brot gegenüber 55,050 kg im Vorjahre.

Sämtliche Mitglieder sind auf „La Coopération" abonniert.

St. Gallen. Die bekannten Vorgänge an der letzten Generalversammlung des Konsumvereins in St. Gallen, an der bekanntlich die Revision der Statuten im Sinne des Pluralstimmrechtes der Aktionäre beschlossen wurde, haben zur Folge gehabt, daß sich in den Arbeiterkreisen eine Strömung für Gründung einer neuen Konsumgenossenschaft entwickelt hat. In der „Ostschweizerischen Arbeiterzeitung" vom 1. August lesen wir nun, daß sich die letzte Delegierten- und Vorständeversammlung der St. Galler Arbeiterunion mit der Angelegenheit beschäftigt habe. Es resultierte der Beschluß, es sei die Frage der Gründung einer Konsumgenossenschaft in St. Gallen durch eine Kommission näher zu prüfen. Die Kommission besteht aus den Herren Lattner, Käch, Buck, Vetterle und Petzold.

In der gleichen Zeitung wird mitgeteilt, daß die in St. Gallen neben dem Konsumverein bestehende Genossenschaftsbäckerei ihren Mitgliedern und Kunden, die sich in Streik oder in Aussperrung befunden haben, unentgeltlich Brot im Gesamtbetrage von Fr. 1000 geliefert habe.

Tavannes. Unser dortiger Verbandsverein übersendet uns soeben den Rechnungsabschluß pro 2. Juni 1906, der auch in diesem Jahre wiederum recht günstige Resultate aufweist. Es ist der 9. Bericht seit dem Bestehen des Vereins, aber der erste seit der Umwandlung desselben aus einer Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft, er ist daher für uns von besonderem Interesse. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Berichtsjahres 301. Der Umsatz stieg von Fr. 101,160 auf Fr. 129,152.90; der Mehrumsatz beträgt somit Fr. 27,992.90 oder 27,6 %. Von der Zentralstelle des Verbandes wurden für Fr. 50,586.85 Waren bezogen, was im Verhältnis zum Umsatze ca. 40 % ausmacht. Vom erzielten Ueberschuß wurden Fr. 9500 rückvergütet. Die Mitglieder erhielten 10 % und die Nichtmitglieder 5 %. Die wichtigsten Konti weisen gegenwärtig folgenden Bestand auf: Immobilien Fr. 45,000, Warenvorräte Fr. 43,311.25, Mobilien Fr. 1000 nachdem davon Fr. 2732.70 abgeschrieben wurden, Anteilscheinkapital Fr. 5372.50, Reservefonds Fr. 7800, Obligationenkapital Fr. 10,075, Anleihenkapital Fr. 45,000, Kreditorenkonto Fr. 12,746.90.

Zürich. Der Neuen Zürcher-Zeitung wird mitgeteilt, daß dem Lebensmittelverein Zürich von dessen langjährigem verdienten Verwaltungsratsmitglied, dem verstorbenen Herrn R. Wunderli, a. Kupferschmied, Fr. 1000 als Legat zugunsten der Alters- und Invalidenkasse der Angestellten des Lebensmittelvereins zugewendet worden sind.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

England und Schottland.

Genossenschaftliche Kinderfeste. Für unsere Freunde im vereinigten Königreich ist die Zeit der fröhlichen Kinderfeste wieder herangekommen, die sich auch dieses Jahr wieder des größten Zudranges erfreuen. Die „Co-op. News" vom 14. Juli enthält Berichte über solche Feste aus Heywood, Slough, Nelson, Nimeaton, Walkdon, Failsworth, Shirebrock u. a. Orten, wo Tausende und Zehntausende von Kinder sich zusammen vergnügten und die ersten Ideen genossenschaftlicher Betätigung in sich aufnahmen.

Deutschland.

Der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, hat sich im ersten Halbjahr 1906, wie nachstehende Aufstellung zeigt, in erfreulicher Weise weiter entwickelt.

Derselbe betrug:

	1906 Mk.	1905 Mk.	mithin 1906 mehr Mk.
Januar	3,204,914.42	2,625,378.88	579,535.54
Februar	3,269,134.19	2,578,477.23	690,656.96
März	3,552,892.97	2,976,938.45	575,954.52
April	3,133,382.51	2,665,209.23	468,173.28
Mai	3,249,547.52	2,849,701.79	399,845.73
Juni	2,795,568.86	2,304,680.21	490,888.65
	19,205,440.47	16,000,385.79	3,205,054.68

Im ersten Halbjahr des Vorjahres betrug die prozentuale Erhöhung nicht ganz 14 %, während dieselbe im gleichen Zeitraum dieses Jahres auf reichlich 20 % gestiegen ist.

— Der allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hält seinen 47. Genossenschaftstag vom 20. August an in Kassel ab. Auf der Tagesordnung der Spezialverhandlungen der Konsumvereine steht unter anderem: Die Mindestforderungen der Lagerhalter und die Notwendigkeit der Warenuntersuchungen u. s. w.

Frankreich.

Die Entwicklung der Zentralstelle des französischen Genossenschaftsbundes wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Verbandsvereine	Umsatz Fr.	Rückvergütung Fr.	Gesamtüberschuß Fr.
1901	64	70,000	18	1151
1902	100	300,000	294	1418
1903	180	457,000	1459	2316
1904	235	675,101	6281	7537
1905	256	809,097	6928	8247

Die 256 Verbandsvereine repräsentieren ungefähr 100,200 Familien, so daß im Durchschnitt auf einen Konsumverein 392 Mitglieder fallen.

Die Zentralstelle, welche ohne irgendwelche eigene Mittel ihre Operationen begonnen hat, konnte dem Zentralkomitee der Union coopérative Fr. 1500 überweisen. Alle Unkosten abgerechnet, besaß die Zentralstelle am 30. September 1905 ein Genossenschaftsvermögen von Fr. 4855.

Diese Angaben, die wir einer offiziellen Publikation der Union coopérative entnehmen, lassen leider erkennen, daß die nationale Organisation des Konsums in Frankreich noch immer nicht über schwache Anfänge hinausgekommen ist.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Raummangel sind wir genötigt, in dieser Nummer die Veröffentlichung des Protokolls der Delegiertenversammlung zu unterbrechen. Um die Publikation, die ohnehin schon sehr viel Raum beansprucht hat, nicht noch länger hinauszuziehen, werden wir die noch folgenden Voten in gekürzter Fassung bringen und hoffen dadurch die Veröffentlichung in nächster Nummer zum Abschluß bringen zu können.

Inhalt der Nr. 31 der Wochenausgabe vom 3. August 1906:

Warum bin ich Genossenschafter? — Konsumvereine und Kleinhandel. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton.

Inhalt der Nr. 16 der Hauptausgabe vom 4. August 1906:

Barzahlung. — Das Manufakturwarenlager des Verbandes schweiz. Konsumvereine. — Genossenschaftliche Rundschau. — Vermischtes. — Nachrichten aus dem Genossenschaftsleben. — Ein Wort an die Frauen. — Vergessen! — Ratgeber der Hausfrau. — Feuilleton.

BISCUITS
PERNOT
das letzte Erfindniss
SEDUCTION
die allerbesten der gefüllten Waffeln.

Schweiz.
Konsumverein.
—
Elegant gebundene Exemplare der Jahrgänge II, III IV und V
à **Fr. 6.50**
zu beziehen vom
Verbandssekretariat.

„LUCERNA"

SCHWEIZER
MILCH-CHOCOLADE
ISST DIE GANZE WELT

Erste schweiz. Fabrik
eiserner Fässer u. Reservoirs
Generalvertretung:
Pfister & Sigg
in Zürich.

Wir empfehlen den Verbandsvereinen angelegentlich zur Massenverbreitung:
Die Geschichte
der Konsumvereine in England.
Von Isa Nicholson.
Preis pro 100 Exemplare Fr. 15.—.

Hoffmann's Stärke
mit der Katze

ist an Qualität **unübertroffen,** garantiert reine und feinste
Reisstärke
(Reis-Amlung), die sich nach Belieben kalt oder warm (gekocht) verwenden lässt, und in allen gangbaren Verpackungen zu haben.

KNORR's Hafermehl
mit dem
150-200000 Kinder täglich ernährt werden.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

E. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Havana, Virgine, Presil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen
Verbreitetste Marke: National anaster.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

GRISON Chocolat — Cacao.
Chs. Müller & Co., Chur.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

SUCHARD'S MILKA BESTE SCHWEIZER-MILCH-CHOCOLADE.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Conserven.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen, **Tapioca du Brésil**, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI'S Suppen-Würze Bouillon-Kapseln Suppen-Rollen mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI'S Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Schenker & Knauz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten-Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel
Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver „Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Buchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Brittnau (Aargau), **A.-G.**
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Voßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern 2c., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalkherm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Bester Kaffeezusatz
FRANCK
Heinr. Franck Söhne,
= Basel =
Schutzmarke: Kaffeemühle

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL
FABRIK-MARKE

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**
Liefert Konsum-Vereinen:
Billige **Watten** und Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Hussfett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz 2c:

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee 2c., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

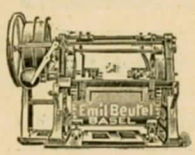

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.
Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Ansichtskarten. Stets das neueste nur leicht verkäuflicher Karten sehr billig. Verlangen Sie jeden Monat Mustersendungen. Großartig sortiert. Erste Quelle für Wiederverkäufer. Spezialgeschäft für Postkarten **F. Gesch-Müller, Bern,** Passage von Werdt.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur
jeder Art.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.